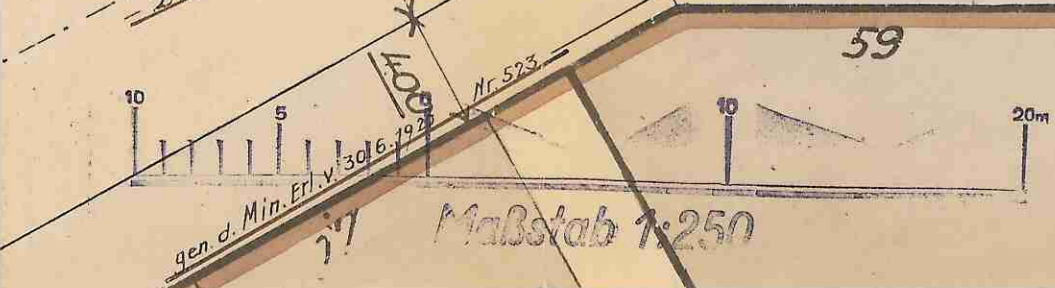


Abdruck und Vervielfältigung jeder Art
 auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung
 von Vergößnungen oder Verkleinerungen
 sind ohne Zustimmung des Vermessungs-
 amts Rottweil verboten und werden auf
 Grund des Urheberrechtsgesetzes gericht-
 lich verfolgt.

Gefertigt nach einem Entwurf des
 Stadt. Hochbauamts Schwenningen
 vom 8. Oktober 1959
 Schwenningen a. Neckar, den 24. 11. 1959



Abdruck und Vervielfältigung jeder Art
 auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung
 von Vergößnungen oder Verkleinerungen
 sind ohne Zustimmung des Vermessungs-
 amts Rottweil verboten und werden auf
 Grund des Urheberrechtsgesetzes gericht-
 lich verfolgt.



gen. d. Min. Erl. v. 14. 3. 1906 Nr. 1005
 gen. d. Min. Erl. v. 6. 6. 1887 Nr. 996